

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PROMOTION

gem. § 9 der Promotionsordnung vom 22.09.2016, zuletzt geändert 29.02.24 (AMBI. Nr. 02/2024 vom 29.02.2024) des

Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften

1. ANGABEN ZUR PERSON

Name und Vorname: _____

Anschrift(en): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ggf. Angaben zur Promotionsförderung:
(Art und Zeitraum; z. B. Stelle oder Stipendium) _____

2. TITEL DER DISSERTATION

3. MONOGRAPHIE ODER KUMULATIVE¹ DISSERTATION (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit beantrage ich die
Zulassung zur Promotion:

_____ Datum und Unterschrift

Vorschläge der Betreuerin/des Betreuers für die Mitglieder der Promotionskommission: *

Mögliche
Zusammensetzung:

	Betreuer*in (als Referent*in)
	weitere/r Referent*in (= Gutachter*in)
	weitere Prüfer*innen (mind. eine/r, max. drei)
	ggf. Doktorand*in mit beratender Stimme

Weiter auf der nächsten Seite!

¹

Fächerspezifisch: nur für Sozialwissenschaften, Textiles Gestalten oder Geographie, s. auch § 10 der PromO

Anlagen (gem. § 9 der Promotionsordnung)

Nachweis über die Annahme als Doktorand*in (gem. § 8 der Promotionsordnung)

(mind.) 5 gedruckte Exemplare der Dissertation; der Dissertation sind Zusammenfassungen in deutscher und englischer Sprache (Abstract) beizufügen.

Erklärung an Eides statt über die Eigenständigkeit der erbrachten wissenschaftlichen Leistung (lt. Anlage 3 der Promotionsordnung)

Immatrikulationsbescheinigung gem. § 9 Abs. 2 Satz 4 NGH v. 27.01.2022 i.V.m. der Immatrikulationsordnung § 17 vom 09.02.2023

* Lt. § 6 der Promotionsordnung besteht die Promotionskommission aus drei bis fünf stimmberechtigten Mitgliedern. Der/die Betreuer*in und ggf. Co-Betreuer*in sowie wenigstens eine Referentin oder ein Referent müssen der Promotionskommission angehören. Die weiteren Mitglieder müssen der Hochschullehrergruppe oder den zur selbständigen Lehre berechtigten Mitgliedern der Univ. Osnabrück angehören. Am Promotionsverfahren beteiligte auswärtige Referent*innen, die nicht Mitglieder oder Angehörige der Univ. Osnabrück sind, sind voll berechtigte Mitglieder in der Promotionskommission. Die Promotionskommission kann um einen Doktoranden/eine Doktorandin mit beratender Stimme erweitert werden.

Die oder der Vorsitzende sowie die weiteren Mitglieder der Promotionskommission werden vom Promotionsausschuss bestellt. Der/die Betreuer*in schlägt dem Promotionsausschuss die Referenten/Referentinnen und die Mitglieder der Promotionskommission zur Benennung vor. Hierbei können die Vorschläge des Doktoranden/der Doktorandin berücksichtigt werden.